

# Antrag

auf Vergabe eines persönlichen Kennzeichens  
zur Nutzung der Computerpools  
des Fachbereiches Mathematik und Informatik

Name: ..... Vorname: .....

Studiengang: ..... Hauptfach: .....

Matrikelnummer: ..... Nebenfach: .....

Immatrikuliert am FB Mathematik und Informatik: Ja  Nein

Nur von Studenten auszufüllen, die nicht am  
FB Mathematik und Informatik  
immatrikuliert sind.

**Login wird für folg. Lehrveran./ Dozent benötigt:**


**Ist bereits ein Login vorhanden ? Wenn ja, welcher ?**

**Passwort noch bekannt ?**

Login : ..... Ja  Nein

Kartenummer : .....

Hiermit bestätige ich, daß ich die Nutzerordnung (**siehe Rückseite**) vom April 2002 für die Computerpools des FB Mathematik und Informatik zur Kenntnis genommen habe. Ich **verpflichte mich**, diese **Nutzerordnung einzuhalten**.

Unterschrift des Nutzers: ..... Datum: .....

**Nicht vom Antragsteller auszufüllen**

**Gültig bis:** ..... **Login:** ..... **UID:** .....

Account angelegt für	Pwd		Unterschrift
	verlängert	neu	
Unix/Linux Pool			
Windows 2000 Pool			

Nutzerkarte gedruckt, abgestempelt und unterschrieben:

Datum: ..... Unterschrift: .....

## Nutzerordnung

### für die Computer-Pools des Fachbereiches Mathematik und Informatik

---

#### 1. Nutzerkreis und Nutzungszweck

- (1) Die Computer-Pools des Fachbereichs Mathematik und Informatik werden vorrangig für Lehrveranstaltungen des Fachbereichs genutzt. Diese werden durch Aushang bekanntgegeben.
- (2) Außerhalb der unter (1) genannten Veranstaltungen können alle daran teilnehmenden Studierenden die Pools für ausbildungsbedingte Übungen nutzen. Darüber hinaus stehen die Pools allen Studierenden mit Haupt- oder Nebenfach Informatik bzw. Mathematik für eigene studienrelevante Arbeiten zur Verfügung. Die Nutzung des VR-Pools sowie der Labors erfordern eine gesonderte Genehmigung durch die jeweiligen Arbeitsgruppenleiter.
- (3) Von anderen, in den aktuellen Durchführungsbestimmungen genannten Fachbereichen können Lehrveranstaltungen in den Computerpools nur dann durchgeführt werden, wenn diese aus sachlichen Gründen (z.B. Softwareausstattung) nicht in den universitätsweiten Pools stattfinden können. Weitere Ausnahmeregelungen für Studierende anderer Fachbereiche sind beim Direktor des Instituts für Informatik zu beantragen.

#### 2. Zugang

- (1) Jede Nutzung eines Pools erfordert eine Nutzungsberechtigung, die nicht übertragbar ist. Diese ist durch eine Benutzerkarte nachzuweisen, die bei der Rechnerbetriebsgruppe des Instituts für Informatik gemäß der aktuellen Durchführungsbestimmungen zu beantragen ist. Während des Aufenthaltes in einem der Pools ist die Benutzerkarte auf Verlangen vorzuzeigen. Die Gültigkeit der Karte ist zeitlich begrenzt.
- (2) Die Zulassung kann insbesondere versagt, widerrufen oder nachträglich beschränkt werden, wenn
  - die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Benutzung der Rechner nicht gegeben sind,
  - die nutzungsberechtigte Person nach Abschnitt 6 von der Benutzung ausgeschlossen wurde.

#### 3. Rechte

- (1) Die Nutzer können während der Öffnungszeiten an den Computerarbeitsplätzen mit der bereitgestellten Software arbeiten oder sich zu beliebiger Zeit auf dafür bereitgestellten Servern remote einloggen.
- (2) Für die Pools steht ein Drucker zur Verfügung. Jeder Student des Fachbereichs Mathematik und Informatik bekommt ein kostenloses Papierkontingent zur Verfügung gestellt. Nach Erreichen des Limits sowie für die Nutzer aus anderen Fachbereichen ist das Drucken kostenpflichtig. Einzelheiten regeln die Durchführungsbestimmungen.
- (3) Die Nutzer haben das Recht, das Universitätsnetz mit seinen bereitgestellten Diensten zu nutzen, sofern ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit der Ausbildung stehen. Sie dürfen eigene Webseiten halten, sofern diese nicht im Widerspruch zu den Anforderungen der Nutzerordnung einschließlich der Durchführungsbestimmungen stehen. Darüberhinaus ist für den Inhalt der Webseiten allein der Nutzer verantwortlich.
- (4) Den Nutzern wird gestattet, in ihren Homedirectories ausbildungsrelevante frei verfügbare Software zu installieren bzw. Daten, die nicht Rechte Dritter verletzen, zu halten, sofern dies nicht gegen 4.(3) oder 4.(4) verstößt und den zugelassenen Speicherplatz nicht überschreitet. Einzelheiten bzgl. der Speicherplatzbegrenzung regeln die Durchführungsbestimmungen.

#### 4. Pflichten

- (1) Ein Teil der zur Verfügung gestellten Software unterliegt den Copyright-Bestimmungen. Die Software darf weder kopiert noch kommerziell genutzt werden. Mit dieser Software erstellte Programme oder Dokumente dürfen nur zum persönlichen Gebrauch bzw. zu studienrelevanten Zwecken eingesetzt werden. Das betrifft nicht solche Software, die im Internet frei verfügbar ist.
- (2) Den Nutzern ist es untersagt, in den Pools
  - Veränderungen an der installierten Hard- und Software vorzunehmen, insbesondere externe Geräte anzuschließen,
  - eigene Geräte an das Datennetz anzuschließen (außer bei Genehmigung durch die Rechnerbetriebsgruppe),
  - die menschliche Würde verletzendes (z.B. pornographisches) Material, zu betrachten, zu speichern, zu erstellen oder zu verbreiten,
  - alles, was gegen geltendes Recht verstößt (z.B. extremistisches Propagandamaterial), zu lesen, zu speichern, zu erstellen oder zu verbreiten,
  - zu essen, zu trinken oder zu rauchen. Für entstandene Schäden wie z.B. Verschmutzung oder Beschädigung von Teppichboden, Tastaturen und ähnlichem können die Nutzer zur Rechenschaft gezogen werden.
  - jegliche Aktivitäten auszuüben, die Rechte Dritter verletzen oder Dritten Schaden zufügen.

Ausnahmen regeln die Durchführungsbestimmungen.

- (3) Die Nutzer haben im Interesse der Universität jegliche Aktivitäten zu unterlassen, die zu einer größeren Netzlast als unbedingt erforderlich beitragen. Es ist die Benutzung von Software untersagt, die den Zugang zu Tauschbörsen ermöglicht.
- (4) Das Spielen von Computerspielen ist in der Regel nicht gestattet. (vgl. Durchführungsbestimmungen).
- (5) Die Nutzer sind verpflichtet,
  - alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der Pools stört,
  - Störungen, Beschädigungen und Fehler der Geräte der Poolaufsicht unverzüglich mitzuteilen bzw. eine Information der Rechnerbetriebsgruppe zukommen zu lassen.
- (6) Das Telefonieren in den Pools ist untersagt.

#### 5. Durchführungsbestimmungen

Die Nutzerordnung wird mit Hilfe einer Durchführungsbestimmung konkretisiert. Diese kann bei Bedarf vom Direktor des Instituts für Informatik geändert werden. Über Änderungen werden die Nutzer rechtzeitig informiert.

#### 6. Ausschuß

Nutzer, die gegen die Nutzerordnung verstoßen oder bei der Benutzung strafbare Handlungen begehen, können zeitweise oder dauerhaft von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden. Den Nutzern stehen Schadensersatzansprüche aufgrund des Ausschlusses nicht zu.

Sollten diese Bestimmungen hinsichtlich einzelner Teile der geltenden Rechtslage nicht voll entsprechen, bleiben die übrigen Teile unberührt.